

Zusammenfassung der Teilschulentwicklungspläne

Inhalt

1. Rahmenbedingungen für alle Schulentwicklungspläne	2
1.1. Schulentwicklungsplan	2
1.2. Schuleinzugsbereiche	2
1.3. Raumprogramme.....	2
2. Inklusion	3
2.1. Inklusionsrunde	4
2.2. Vernetzung der Schullandschaft in der Bildungsregion Leverkusen	5
2.3. Gemeinsame Konferenzen aller Schulen in der Bildungsregion Leverkusen 5 zu inklusiv pädagogischen Fragen seit 2012	5
3. Internationale Förderklassen	6
4. Überblick Schülerzahlenentwicklung alle Schulformen.....	7
5. Veränderungen in der Schullandschaft.....	8
6. Schülerzahlenentwicklungen der einzelnen Schulformen.....	10
6.1. Grundschulen	10
6.1.1. Gesamtprognose bis 2020	10
6.1.2. Festlegung der Zügigkeiten	12
6.1.3. Offener Ganzttag in den Leverkusener Grundschulen.....	14
6.1.4. Schulorganisatorische Maßnahmen in den Grundschulen.....	17
6.2. Hauptschulen	21
6.2.1. Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen unter Berücksichtigung ...21 der Sekundarschule Leverkusen	21
6.2.2. Fazit Hauptschulen	23
6.3. Realschulen.....	24
6.3.1. Schülerzahlenentwicklung der Realschulen	24
6.3.2. Fazit Realschulen	25
6.4. Gesamtschulen und Sekundarschule	27
6.4.1. Schülerzahlenentwicklung der Gesamtschulen Sek. I und Sek. II	27
6.4.2. Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Standort Deichtorstraße	29
6.4.3. Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Standort Elbestraße	30
6.4.4. Gesamtschule Schlebusch, Raumbedarfe	31
6.4.5. Errichtung der Sekundarschule	32
6.4.6. Schülerzahlenentwicklung der Sekundarschule.....	33
6.4.7. Fazit Gesamtschulen und Sekundarschule.....	34
6.5. Gymnasien	36
6.5.1. Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien.....	36
6.5.2. Fazit Gymnasien	38

1. Rahmenbedingungen für alle Schulentwicklungspläne

1.1. Schulentwicklungsplan

Gemäß § 80 Schulgesetz (SchulG) ist die Stadt Leverkusen als Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesstellen. Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schuwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Jugendhilfeplanung und mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen.

1.2. Schuleinzugsbereiche

Gemäß § 84 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Schulträger für jede öffentliche Schule ein räumlich abgetrenntes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Um die Schüleraufnahme nach Möglichkeit nach den Wünschen der Erziehungsberechtigten und flexibel handhaben zu können, wurde für keine Schule ein Schuleinzugsbereich festgelegt.

1.3. Raumprogramme

Das Land NRW hat keine Rahmenvorschriften festgelegt, sondern arbeitet mit Orientierungshilfen. Das Problem besteht darin, dass die Kommunen entsprechende vom Land gesetzte „Standards“ ohne entsprechende Bereitstellung von Landesmitteln ablehnen, das Land entsprechende Mittel nicht zur Verfügung stellen möchte und verbindliche Rahmenregelungen ablehnt.

Um einen Maßstab bei der Raumplanung zu haben, werden hilfsweise die bis 2012 geltenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allge-

mein bildende Schulen und Förderschulen¹ angewandt (Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995).

Die Darstellung der Raumbilanzen, die Berechnung der Raumkapazitäten der Schulgebäude und die Berechnung der Aufnahmekapazitäten der Schulen, auch mit Blick auf Klassen- und Fachraumgrößen, erfolgen unter Anwendung der o. g. Raumprogramme.

Die Raumprogramme stellen eine Orientierungshilfe mit reinem Empfehlungscharakter für den Schulträger dar und gelten nur bei der Erstellung, dem Umbau oder der Erweiterung von Schulraum. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten.

Die seit 1995 geltenden Richtlinien enthalten keine Orientierungswerte mehr zur Größe der Verwaltungsräume und der Schulgrundstücke. Entsprechend der in z.d.A: Rat im Januar 1996 veröffentlichten Vorgehensweise werden in diesen Fälle hilfsweise die Regelungen des bis 1995 geltenden Raumprogramms zu Grunde gelegt.

2. Inklusion

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens zielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können (entnommen aus: Veröffentlichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW im Bildungsportal).

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist seit dem 1. August 2014 in Kraft und garantiert den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz an den allgemeinen Schulen in den Eingangsklassen 1 und 5.

Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden Schülerinnen und Schüler der Leverkusener Förderschulen in die allgemeinbildenden Schulen integriert. Die FöS Pestalozzischule, die FöS Comeniusschule und die FöS Rat-Deycks-Schule haben seit dem Schuljahr 2008/2009 an dem Landesmodellversuch zum Ausbau der Leverkusener Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung teilgenommen. Der Schulversuch endete mit Ablauf des Schuljahres

¹ Im nachfolgenden Text wird die Bezeichnung „Raumprogramm“ verwendet, um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erreichen.

2013/2014. Ziel des Schulversuches war es u. a., Schülerinnen und Schüler vermehrt in die Regelschule rückzuführen und dort individuell zu fördern.

Die drei Förderschulen haben seit dem Schuljahr 2008/2009 ein Drittel ihrer Schülerinnen und Schüler verloren. Beschulten die Schulen im Schuljahr 2008/2009 insgesamt ca. 500 Schülerinnen und Schüler, so sind es im Schuljahr 2014/2015 noch ca. 330 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die Förderschulen besuchen, werden nunmehr an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen unterrichtet. Aufgenommen in einer relevanten Zahl haben die Gesamtschule Schlebusch (13 Neuaufnahmen zum Schuljahr 2014/2015), die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (11 Neuaufnahmen), die GHS Theodor-Wuppermann-Schule (6 Neuaufnahmen) und die KHS im Hedrichsfeld (5 Aufnahmen). Die Auswirkungen sind in den jeweiligen Schulentwicklungsplänen dargestellt.

Zur Umsetzung der Inklusion haben die Kommunen, vertreten durch den Städtetag, immer das Konnexitätsprinzip hervorgehoben, d. h. die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch das Land NRW. Das Land NRW hat sich bereit erklärt, jährliche Zahlungen für Inklusionsmaßnahmen an die Kommunen zu leisten. Für Leverkusen beträgt der jährliche Förderbetrag rund 250.000 €. Außerdem können im Einzelfall beim Landschaftsverband Rheinland je nach Förderschwerpunkt Zuschüsse in Höhe bis zu 10.000 € beantragt werden. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass die Fördermittel nicht ausreichen und als Anreizfinanzierung zu verstehen sind.

Mit dem Ziel, für die Stadt Leverkusen eine gelingende Bildungsregion für inklusives (Er-)leben aufzubauen, sind mit allen beteiligten Institutionen Prozessstrukturen und Verfahrensabläufe entwickelt und abgestimmt worden.

2.1. Inklusionsrunde

Die Inklusionsrunde, bestehend aus Unterer und Oberer Schulaufsicht, dem Schulträger und den Inklusionskoordinatoren, ist ein Gremium zur Sicherstellung und optimalen Verteilung der Beschulungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Übergangsprozess von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinen Schule.

Dieser Übergangsprozess für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde im Rahmen der Inklusionsrunden mit allen am Prozess Beteiligten organisiert und in der Bildungsregion Leverkusen in den letzten drei Jahren, mit dem Ziel, Elternwunsch und Wohnortnähe zu entsprechen, umgesetzt.

2.2. Vernetzung der Schullandschaft in der Bildungsregion Leverkusen im Rahmen schulformübergreifender kollegialer Kooperationsstrukturen unter Beteiligung und Moderation der Inklusionskoordinatoren

1. Regelmäßige Vernetzungstreffen der Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik (LfS) an den allgemeinbildenden Sek. I Schulen und der Regelschullehrkräfte (HS, RS, GY, GES) zur professionellen pädagogischen Zusammenarbeit im Sinne inklusiver Fragestellungen (ca. 5 Sitzungen pro Schuljahr).
2. Regelmäßige und verbindliche Vernetzungstreffen der LfS aller Grundschulen innerhalb der Bildungsregion zur professionellen pädagogischen Zusammenarbeit im Sinne inklusiver Fragestellungen (ca. 5 Sitzungen pro Schuljahr).
3. Vernetzung der LfS und der unmittelbar beteiligten Lehrkräfte der Sek. I - Schulen in der Bildungsregion mittels Internetplattform OWN Cloud (Vernetzung durch Medienberatung)
4. Verzahnung der LfS mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Kompetenzteam Leverkusen

2.3. Gemeinsame Konferenzen aller Schulen in der Bildungsregion Leverkusen zu inklusiv pädagogischen Fragen seit 2012

- Gemeinsames Lernen als systemische Herausforderung (Inklusive Beschulung – gemeinsames Vorgehen, verbindliche transparente Absprachen unter Beteiligung der 4 Förderschulsysteme)
- Integrative Lerngruppen (ILG)
An allen drei Hauptschulen und den zwei Gesamtschulen wurden im Schuljahr 2012/2013 insgesamt fünf integrative Lerngruppen, im Schuljahr 2013/2014 sechs integrative Lerngruppen in der Klassenstufe 5 installiert (an der GES Schlebusch 2013/2014 zwei in der Klassenstufe 5) In den ILG werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ihren Möglichkeiten entsprechend zielgleich und zieldifferent gemeinsam unterrichtet.
- Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nicht mehr in sogenannten integrativen Lerngruppen gefördert, sondern gemäß den Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes den Schulen systemisch zugewiesen. Bisher beteiligte Schulformen mit systemischer Zuweisung per Inklusionsrunde sind die Hauptschulen und Gesamtschulen. Die Realschulen und Gymnasien sind mit Einzelintegrationen beteiligt.
- DEIF - Dokumentation einer erweiterten individuellen Förderung

Vereinbarung über ein gemeinsames Portfolio DEIF unter Mitwirkung aller Leverkusener Schulen und Einführung im Schuljahr 2013/2014 entlang der Bildungskette in der Bildungsregion Leverkusen. DEIF dokumentiert entlang der Schülerbiografie im Sinne eines Portfolios alle schulischen und schulbegleitenden Maßnahmen im Rahmen einer erweiterten individuellen Förderung im sogenannten DEIF-Ordner. Der DEIF-Ordner unterstützt mit seiner kontinuierlichen Dokumentation eine vernetzte individuelle Förderung Leverkusener Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Lernorten und macht diese Unterstützung für alle am Prozess Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

3. Internationale Förderklassen

In den letzten Jahren ist ein stetiger Zustrom von Schülerinnen und Schülern in die Internationalen Förderklassen zu verzeichnen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche mit einer Zuwanderungsgeschichte im schulpflichtigen Alter, die teils ohne Deutschkenntnisse in die Schule kommen.

Im Primarbereich werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel in bestehenden Klassenverbänden integriert und erhalten in Kleingruppenverbänden gezielte Deutschförderung. Bei Bedarf können neben der Integration in bestehenden Klassenverbänden auch an Grundschulen IFK-Klassen eingerichtet werden. Im Schuljahr 2014/2015 ist diese Option an der GGS Opladen und der KGS Remigiussschule gewählt worden.

Zusätzliche IFK-Klassen können auch an folgenden Schulen eingerichtet werden:

- GGS Dönhoffstraße
- KGS Dönhoffstraße
- KGS Thomas-Morus-Schule
- GGS Astrid-Lindgren-Schule
- GGS Heinrich-Lübke-Straße
- GGS Erich-Klausener-Schule
- GGS Herderstraße
- GGS Bergisch Neukirchen
- KGS St. Stephanus-Schule
- GGS Hans-Christian-Andersen-Schule.

Im Sekundarbereich I waren bisher Internationale Förderklassen an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule eingerichtet worden. Im Schuljahr 2013/2014 hatte die Schule 129 Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Aufgrund der Personalressourcen konnten nur 5 Klassen gebildet werden, so dass je Klasse 26 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden mussten. Diese Schülerzahl war eindeutig zu hoch, aber selbst bei dieser Klassenstärke war die Schule zeitweise mit 4 Stellen unterbesetzt. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe der Bezirksregierung Köln, der Unteren Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums und anderer Schulen eine Umstrukturierung eingeleitet. Das Ergebnis dieser Umstrukturierungsmaßnahme ist, dass die RS Am Stadtpark und das Lise-Meitner-Gymnasium seit diesem Schuljahr jeweils zwei Internationale Förderklassen bilden. In den IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendli-

che beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen, um spätestens nach einem Schuljahr in eine Regelklasse integriert werden zu können. Zurzeit liegen folgende Zahlen vor:

- GHS Theodor-Wuppermann-Schule: 115 Schülerinnen u. Schüler in 6 Klassen
- RS Am Stadtpark: 28 Schülerinnen u. Schüler in 2 Klassen
- Lise-Meitner-Gymnasium: 30 Schülerinnen u. Schüler in 2 Klassen

Insgesamt werden bereits 173 Schülerinnen und Schüler in den Förderklassen beschult. Mit weiteren Zuzügen wird gerechnet.

Bei Bedarf ist geplant, an folgenden weiterführenden Schulen IFK-Klassen einzurichten:

- Montanus-Realschule
- Werner-Heisenberg-Gymnasium

In der Sekundarstufe II sind Internationale Förderklassen an den Berufskollegs eingerichtet.

4. Überblick Schülerzahlenentwicklung alle Schulformen

Die Schülerzahlenentwicklung ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Hierbei ist die neue Sekundarschule Leverkusen berücksichtigt, die im Schuljahr 2015/2016 mit dem Unterricht beginnen wird.

Stand Schuljahr 2014/2015		Stand in 5 Jahren Schuljahr 2019/2020
Schülerzahlen		
Grundschulen	6.080	5.760 (6010)
Förderschulen Pestalozzi-, Comenius- und Rat-Deycks-Schule	330	220
Gymnasien Sek. I	2.860	2.650
Hauptschulen	1.060	650
Realschulen	2.520	2.360

Stand Schuljahr 2014/2015		Stand in 5 Jahren Schuljahr 2019/2020
Schülerzahlen		
Gesamtschulen Sek. I	2.500	2.480
Sekundarschule	0	380

5. Veränderungen in der Schullandschaft

In den Jahren 2010 bis 2014 sind wichtige Schulbaumaßnahmen umgesetzt worden. Die Qualität der pädagogischen Arbeit konnte damit weiter verbessert werden.

Fertiggestellte Baumaßnahmen 2010 bis 2014

Neu,- Um,- Erweiterungsbau u. Sanierungen			Kosten	Jahr
RS	Montanus-Realschule	Umbau für Ganzttag	275.000 €	2010
KGS	In der Wasserkühl	Energetische Sanierung (KP II)	650.000 €	2010
GHS	Th.-Wuppermann-Schule	Sanierung NW-Räume	240.000 €	2010
GGG	Opladen	Energetische Sanierung (KP II)	480.000 €	2010
GGG	Opladen	Sanierung Altbau	605.000 €	2010
GYM	Landrat-Lucas-Gymn.	Sanierung NW-Räume Sek II,	1.600.000 €	2010
GGG	Morsbroicher Straße	Energetische Sanierung (KP II)	250.000 €	2010
GYM	Fr.-v.-Stein-Gymn.	Sanierung NW-Räume	740.000 €	2010
GGG	Heinrich-Lübke-Str.	Energetische Sanierung (KP II)	2.700.000 €	2011
GYM	W.-Heisenberg.-Gymn.	Erweiterung NW-Räume	2.010.000 €	2011
GYM	Fr.-v.-Stein-Gymn.	Energetische Sanierung (KP II)	1.600.000 €	2011
RS	Theodor-Heuss-RS	Umbau für Ganzttag,	760.000 €	2011
RS	Montanus-Realschule	Energetische Sanierung (KP II)	330.000 €	2011
RS	Montanus-Realschule	Sanierung Innenbereiche und Umbau für Stadtteilbibliothek	625.000 €	2011
KGS	Remigiusschule	Sanierung Bielerthalle	1.500.000 €	2011
GYM	Landrat-Lucas-Gymn.	Ganzttagsoffensive	2.000.000 €	2011
GYM	Landrat-Lucas-Gmn.	Ganzttagsoffensive, Sanierung der WCs	180.000 €	2011
GYM	Landrat-Lucas-Gmn.	Energetische Sanierung (KP II)	600.000 €	2011
GYM	Fr.-v.-Stein-Gymn.	Ganzttagsoffensive	1.220.000 €	2011
GGG	Löwenzahnschule	Energetische Sanierung (KP II)	3.000.000 €	2011

Neu,- Um,- Erweiterungsbau u. Sanierungen			Kosten	Jahr
GYM	W.-Heisenberg.-Gymn.	Energetische Sanierung (KPII)	570.000 €	2011
GYM	Lise-Meitner-Gymn.	Energetische Sanierung (KP II)	1.450.000 €	2011
GYM	Lise-Meitner-Gymn.	Sanierung Trakt 3	1.330.000 €	2012
GYM	Lise-Meitner-Gymn.	Ganztagsoffensive	1.420.000 €	2012
KGS	Thomas-Morus-Schule	Sanierung Turnhalle	1.250.000 €	2012
GSS	Erich-Klausener-Schule	Energetische Sanierung +OGS	3.200.000 €	2012
GGS	Erich-Klausener-Schule	Schadstoffsanierung	200.000 €	2012
GGS	Erich-Klausener-Schule	WC-Sanierung	50.000 €	2012
GGS	Opladen	Sanierung ehem. Hausmeistergebäude	165.000 €	2012
GYM	Fr.-v.-Stein-Gymn.	Betonsanierung Innenhof, Trakt 2	275.000 €	2012
KGS	In der Wasserkuhl	Umbau für OGS	190.000 €	2013
GYM	Fr.-v.-Stein-Gymn.	Erschließung vom Karl Carstens-Ring	100.000 €	2013
GES	Schlebusch	Brandschutz- u. Bestandssanierung	9.600.000 €	2013
GES	Schlebusch	Bauunterhaltung, Bistro, WC-Sanierung 1. OG u. EG	677.000 €	2013
GES	Schlebusch	Energetische Sanierung (KP II)	770.000 €	2011
GES	Schlebusch	Sanierung und Umbau Lehrerzimmer	760.000 €	2011
GES	Schlebusch	Sanierung NW Räume (2. Stufe Mas- terplan)	315.000 €	2013
GGS	Astrid-Lindgren-Schule	Toilettensanierung	200.000 €	2013
GYM	Landrat-Lucas-Gymn.	Sanierung NW-Räume Sek I	450.000 €	2013
GYM	Landrat-Lucas-Gymn.	Sanierung Waschbetonfassade	1.400.000 €	2013
GYM	W.-Heisenberg.-Gymn.	Sanierung NW Räume	2.500.000 €	2013
GGS	GGS Berg-Neukirchen	Umbau für OGS	80.000 €	2013
KGS	Thomas-Morus-Schule	Herrichtung von 2 Räumen für OGS	70.000 €	2013
KGS	Thomas-Morus-Schule	Sanierung Toiletten und Klassenraum	150.000 €	2014
KGS	Remigiusschule	Umbau Dienstwohnung für OGS	120.000 €	2014
GYM	W.-Heisenberg.-Gymn.	Umbau für Ganztag	2.000.000 €	2014
RS	Am Stadtpark	Energetische Sanierung inkl. Brand- Schutzsanierung, Turnhalle II	1.500.000 €	2014
GGS	Morsbroicher Straße	Sanierung Außen-WC's	200.000 €	2014
GYM	Lise-Meitner-Gymn.	Sanierung Trakt 2	2.600.000 €	2014
Gesamt			54.957.000 €	

In den Berichtszeitraum bis 2020 werden wesentliche schulorganisatorische Veränderungen fallen:

- Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereichs aus 2012 werden die GGS Löwenzahnschule und die GGS Sternenschule zugunsten einer neuen vierzügigen Grundschule am Standort Netzestraße mit Abschluss des Schuljahres

2016/2017 aufgelöst. Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 soll die neue Grundschule starten.

- Die rechtlichen Grundlagen erlauben aufgrund der Schülerzahlen nicht mehr die Fortführung aller Förderschulen. Hier wird es zu Veränderungen kommen.
- Die weitere Entwicklung der integrierten Schulsysteme muss abgewartet und je nach Votum der Eltern innerhalb des fünfjährigen Prognosezeitraumes über das weitere Vorgehen diskutiert und entschieden werden.

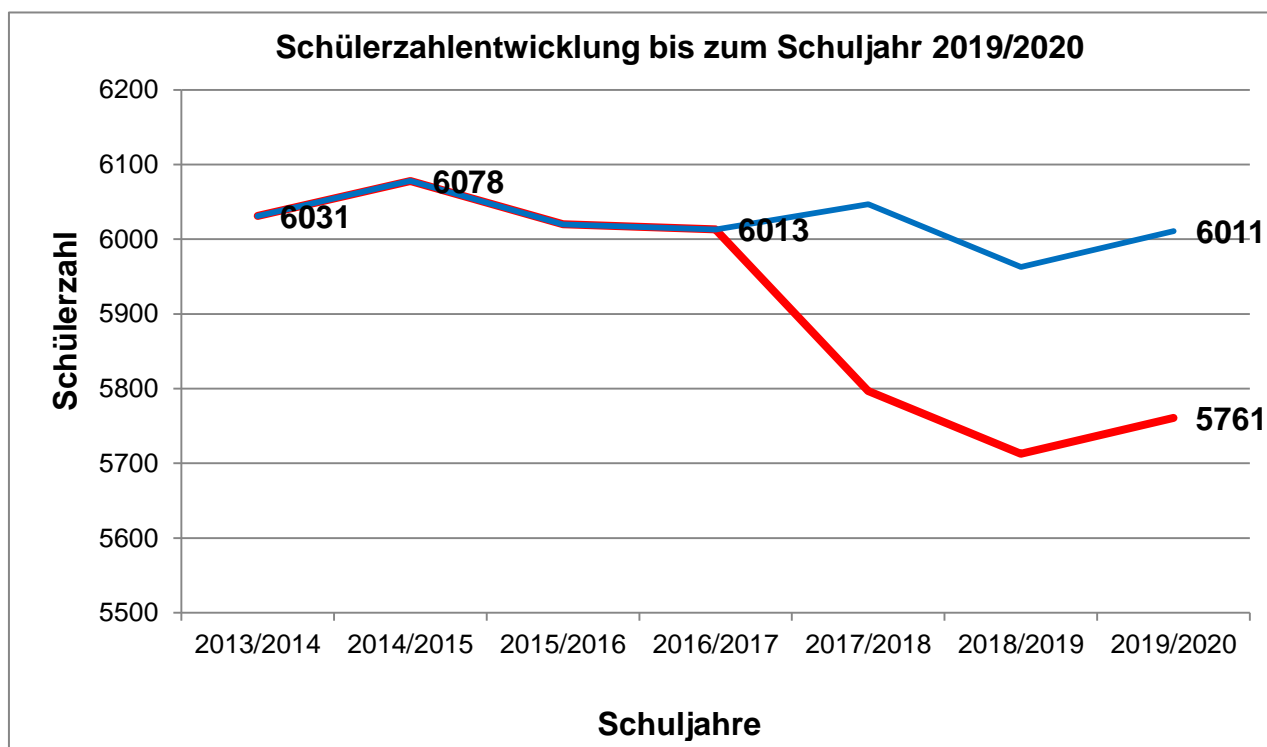
Die vorgelegten Teilschulentwicklungspläne werden in dieser Form und dieser inhaltlichen Ausrichtung letztmalig zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Bereits im Berichtszeitraum bis 2020 werden die Grundlagen für eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Leverkusen erarbeitet. Dabei wird der Blick auf die gesamte Bildungskette, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung, gelenkt. In der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden die Herausforderungen im Bereich der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschrieben und umfassende Optimierungen der Bildungsangebote vorgeschlagen.

6. Schülerzahlenentwicklungen der einzelnen Schulformen

6.1. Grundschulen

6.1.1. Gesamtprognose bis 2020

Der Höchststand der Schülerzahlen im Grundschulbereich wurde im Schuljahr 1997/1998 mit 7.036 Schülern erreicht. Seitdem sind die Schülerzahlen kontinuierlich zurückgegangen. Im Schuljahr 2012/2013 lag die Schülerzahl bei 6.031 Kindern. Unter Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung wird sich die Gesamtzahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2019/2020 auf ca. 5.760 Schülerinnen und Schüler reduzieren.



Diese rückläufige Entwicklung (**rote Linie**) wird voraussichtlich durch folgende Faktoren beeinflusst bzw. gebremst:

1. Verstärkte Zuzüge bzw. Zuweisungen von Migranten machen sich im Grundschulbereich deutlich bemerkbar.
2. Nach § 11 Abs. 2 SchulG NRW werden die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden. Derzeit ist vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs der Schülerzahlen im 2. Schuljahr festzustellen, dass immer mehr Kinder die Schuleingangsphase in drei Jahren durchlaufen.

Im Schuljahr 2014/2015 sind rd. 200 SuS mehr im 2. Jahrgang vorhanden als ein Jahr vorher im 1. Jahrgang. Gründe hierfür sind:

- Es werden nunmehr alle Kinder eingeschult. Die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder ist nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr möglich.
- Die Einschulung der SuS erfolgt fast ausschließlich in den Grundschulen. Die Beschulung in den Förderschulen erfolgt nur noch im Ausnahmefall.
- Das Einschulungsalter wurde gesenkt. Kinder unterliegen heute der Schulpflicht, wenn sie fünf Jahre und neun Monate alt sind und benötigen mehr Zeit für ihre Entwicklung.

- Es ist ein Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund zu verzeichnen, die kein oder nur unzureichend Deutsch sprechen und mehr Zeit benötigen, Deutsch zu lernen, um den Leistungsstand der anderen Schüler zu erreichen.

Insgesamt lässt sich daraus maximal ein Trend erkennen. Dieser Trend ist in der Grafik als **blaue Linie** gekennzeichnet.

Verlässliche Prognosen sind derzeit nicht möglich. Sollte sich der Trend aber tatsächlich so fortsetzen, wird es in Leverkusen keinen weiteren Schülerrückgang im Grundschulbereich geben. Die Schülerzahlen könnten mittelfristig sogar auf bis zu 6.300 Kinder ansteigen. Diese Schülerzahl kann in Folge unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen aus der Inklusion, des Ganztages und der Zuwanderung nicht mehr in den bestehenden Schulgebäuden unterrichtlich versorgt werden.

6.1.2. Festlegung der Zügigkeiten

Mit dem novellierten Schulgesetz vom 27.06.2006 entfallen die Schulbezirke für Grundschulen zum 01.08.2008. Gemäß § 81 des Schulgesetzes sind die Gemeinden und Kreise verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu die Schulgrößen festzulegen.

Des Weiteren hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität. Es steht den Eltern frei, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Um klare Vorgaben für die Eltern und Schulen zu schaffen, hat die Stadt Leverkusen die Aufnahmekapazitäten durch die Festsetzung der Zügigkeiten der Grundschulen erstmals in 2008 definiert. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl- und der Ganztagsentwicklung werden mit vorliegendem Teilschulentwicklungsplan nachfolgende Anpassungen erforderlich:

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
GGs Dönhoffstr.	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	2 Züge
KGS Dönhoffstr.	2 Züge	2 Züge
GGs Theodor-Fontane-Schule	3 Züge	2 Züge maximal 9 Klassen
GGs Regenbogenschule	3 Züge	2 Züge maximal 10 Klassen
KGS Thomas-Morus-Schule	3 Züge	3 Züge

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
GGs Waldschule	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	3 Züge, maximal 12 Klassen
GGs Morsbroicher Str.	2 Züge	2 Züge
KGS Gezelin-Schule	2 Züge	2 Züge
KGS In der Wasserkuhl	2 Züge	2 Züge
GGs Astrid-Lindgren-Schule	2 - 3 Züge, maximal 10 Klassen	2 Züge maximal 10 Klassen
GGs Heinrich-Lübke-Str.	2 Züge	2 Züge maximal 10 Klassen
GGs Erich-Klausener-Schule	2 Züge	2 Züge
GGs Kerschensteinerschule	3 Züge	3 Züge
GGs Im Steinfeld	3 Züge	3 Züge
KGS Burgweg	3 Züge	3 Züge
GGs Löwenzahnschule	3 Züge	2 Züge
GGs Sternenschule	3 Züge	2 Züge
GGs Opladen	2 – 3 Züge, maximal 10 Klassen	5 Züge, maximal 20 Klassen (2 Züge/8 Klassen aus der aufgelösten KGS Erich Kästner Schule)
KGS Remigiusschule	3 Züge	4 Züge (1 Zug/max. 6 Klassen aus der aufgelösten GGs Brüder-Grimm- Schule)

Schulname	Zügigkeit	
	bisher	neu
GGS Herderstr.	2 Züge, maximal 9 Klassen	2 Züge, maximal 10 Klassen
KGS Don-Bosco-Schule	3 Züge	2 Züge, maximal 10 Klassen
GGS Im Kirchfeld	4 Züge	4 Züge
GGS Berg. Neukirchen	3 Züge, maximal 11 Klassen	2 Züge maximal 9 Klassen
KGS St.-Stephanus-Schule	2 Züge	2 Züge
GGS H.-Ch.-Andersen-Schule	2 Züge	2 Züge

6.1.3. Offener Ganzttag in den Leverkusener Grundschulen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 15.12.2003 eine gesamtstädtische Konzeption beschlossen, nach der sukzessive bis zum Jahr 2007 flächendeckend an insgesamt ca. 14 Standorten offene Ganztagschulen eingerichtet werden sollten. Dieser Beschluss ist durch die Realität der letzten Jahre mehr als deutlich überholt worden.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde bereits an 20 Standorten mit insgesamt 21 Grundschulen (**1.169 Kinder**) und 3 Förderschulen (**71 Kinder**) der offene Ganzttag angeboten. Mit diesen Umwandlungen wurde dem tatsächlichen Bedarf und der Nachfrage an Ganztagsplätzen im Primarbereich entsprochen und ein flächendeckendes, weitgehend wohnortnahes Angebot im Stadtgebiet geschaffen. Für das Schuljahr 2012/2013 waren insgesamt 2.263 Ganztagskinder prognostiziert. Tatsächlich lag die Teilnehmerzahl bei 3.008 Kindern. Knapp 50% der Leverkusener Grundschülerinnen und Grundschüler besuchten eine OGS.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 sind alle Grundschulen in offene Ganztagschulen umgewandelt. Die Teilnehmer-Quote liegt durchschnittlich bei 61% und ca. 3.700 Schülerinnen und Schülern. Teilweise besuchen aber auch schon mehr als 75% der Kinder einer Grundschule den Ganzttag. Die zahlenmäßige Entwicklung des Ganztags wird auch in den nächsten Jahren weiterhin steigend sein.

In 2019/2020 werden voraussichtlich 70% aller Grundschülerinnen und –schüler den Ganzttag besuchen. Dies entspricht ca. 4.180 Kindern.

Dementsprechend ist auch die finanzielle Situation für den offenen Ganzttag zu betrachten.

OGS-Finanzierung				
	2007/2008	2012/2013	2014/15	2019/20
Gesamtausgaben	2.041.500 €	6.599.700 €	8.178.000 €	9.177.600 €
Zuschuss Stadt	814.100 €	3.322.285 €	4.321.000 €	4.875.540 €
Zuschuss Land	1.227.400 €	3.277.415 €	3.857.000 €	4.302.060 €
Elternbeiträge	765.780 €	1.993.665 €	2.229.745 €	2.506.629 €
Finanzierung über städt. Haushalt	48.320 €	1.328.620 €	2.091.255 €	2.368.911 €

Im Schuljahr 2007/2008 konnte den Trägern der OGS für den laufenden Betrieb eine Betreuungspauschale pro Kind in Höhe von 1.470 € bzw. 2.400 € für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden die Förderpauschalen auf 2.000 € bzw. 2.900 € erhöht.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 betragen die Fördersätze 2.100 €/Schüler-/in. Für die Kinder in den Förderschulen wurde der Betrag auf 3.400 €/Kind angehoben.

Allerdings geht die pädagogische Weiterentwicklung der Ganztagschulen nicht im gleichen Tempo wie der Anstieg der Teilnehmerzahlen voran, obwohl das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Leverkusen die finanziellen Rahmenbedingungen für die qualitative Arbeit im Ganztage kontinuierlich verbessert haben.

Die Landschaft der offenen Ganztagschulen in Leverkusen ist sehr heterogen. Sie ist geprägt durch die jeweiligen pädagogischen Vorstellungen der Träger und der Schulen, aber auch durch die persönlichen Einstellungen und das Handeln des eingesetzten Personals. Verbindliche Standards sind im Grundsatz nur für die finanzielle und räumliche Ausstattung gesetzt. Pädagogische Zielsetzungen und Entwicklungspunkte sind unzureichend formuliert.

Vor diesem Hintergrund ist für folgende Handlungsfelder ein verbindlicher pädagogischer Orientierungsrahmen zu schaffen:

- Rhythmisierung des Lernens im Ganztage
- Bildung von pädagogischen Teams
- Lernzeiten vs. Hausaufgaben
- Pädagogische Arbeits-/Schwerpunkte für ein Schuljahr
- Grundsätze der Kommunikation Lehrer, Erzieher und Eltern
- Grundsätze der Evaluation
- Bedingungen für Inklusion

Mit Klärung dieser Punkte kann der Schulträger gezielt Fragen im Hinblick auf

- Raummanagement
- Personaleinsatz, Qualifikation und Finanzierung
- Ausstattung
- Lehr- und Lernmittel

gemeinsam mit den Schulen und den Trägern lösen und hierzu die erforderlichen Standards setzen.

Vor dem Hintergrund der auch in der OGS zunehmend größeren Zahl von Kindern mit Förderbedarf werden für diese Kinder zusätzliche zielgerichtete Angebote notwendig. Das Land NRW finanziert diesen Teilaspekt der inklusiven Beschulung bei weitem nicht bedarfsdeckend. Der Schulträger, die Schulaufsicht und die Schulen entwickeln hierzu für das Schuljahr 2015/2016 ein pädagogisches Konzept, das die zielgerichtete Förderung und die Finanzierung der Kinder in den besonders betroffenen OGS gewährleisten soll.

Neben der pädagogischen Qualitätsentwicklung stoßen die OGS hinsichtlich der Küchen- und Mensakapazitäten zunehmend an ihre Grenzen. In den Einzelbetrachtungen der Schulen werden die bereits jetzt bestehenden und dringlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt. Hier bedarf es einer umfassenden Prüfung aller Standorte, um die Leistungsfähigkeit der OGS auch in diesem Handlungsfeld auf Dauer zu sichern.

6.1.4. Schulorganisatorische Maßnahmen in den Grundschulen

Neben den bereits unter Ziffer 2.3 aufgezeigten Veränderungen der Zügigkeiten und der Aufnahmekapazitäten werden in der nachfolgenden Übersicht die künftig erforderlichen Maßnahmen zusammenfassend dargestellt:

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Wiesdorf	
GGs Dönhoffstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
KGS Dönhoffstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
GGs Theodor-Fontane-Schule	Errichtung einer Küche und Mensa. Für diese Maßnahme sind Finanzmittel in Höhe von 380.000 € im Jahr 2017 etatisiert.
Manfort	
GGs Regenbogenschule	Die nicht mehr benötigte Hausmeisterwohnung, vorhandene Räume im Verwaltungsbereich und die Differenzierungsräume im Untergeschoss der Schule sind für die erforderlichen unterrichtlichen Anforderungen herzurichten bzw. baulich zu optimieren. Die bauliche und finanzielle Machbarkeit ist mit der Gebäudewirtschaft zu prüfen.
Rheindorf	
KGS Burgweg	Für die Küche/Mensa besteht in den nächsten Jahren dringender Handlungsbedarf. Bestandsflächen sind zu überplanen und entsprechend auszubauen. Die anstehende bauliche Maßnahme ist entsprechend der noch ausstehenden Planung und Kostenschätzung in den nächsten Jahren zu etatisieren.
GGs Löwenzahnschule und GGs Sternenschule	<p>In Ausführung des Ratsbeschlusses zur Umstrukturierung des Grundschul- und Kindertagesstättenbereichs aus 2012 werden die GGS Löwenzahnschule und die GGS Sternenschule zugunsten einer neuen vierzügigen Grundschule am Standort Netzstraße mit Abschluss des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst.</p> <p>Der notwendige Um- und Ausbau des Schulgebäudes einschl. des Neubaus einer Sporthalle am Schulstandort wird voraussichtlich in 2015 beginnen.</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 soll die neue Grundschule starten.</p>

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
Hitdorf	
GGG Hans-Christian-Andersen-Schule	Vorerst sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich. Allerdings ist die rückläufige Schülerzahlentwicklung besonders zu beobachten. Eine verstärkte Kooperation zwischen den beiden Schulen ist bereits jetzt zu empfehlen.
KGS St.-Stephanus-Schule	
Küppersteg	
GGG Kerschensteinerschule	Notwendiger Ausbaubedarf zeichnet sich bei der Küche/Mensa ab. Hier ist der Küchen-/Ausgabebereich deutlich unterdimensioniert. Flächenreserven für eine Umorganisation sind vorhanden. Eine andere räumliche Organisation ist mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zu untersuchen, zu planen und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren zu etatisieren.
Bürrig	
GGG Im Steinfeld	Die Schule soll als 3-zügige OGS ausgebaut werden mit dem Ziel des gebundenen Ganztags in allen Klassen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen nach heutigem Stand 6.025.000 €. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2015. Die Bauzeit beträgt gemäß Terminplanung 2 ½ Jahre, so dass die Baumaßnahme im Januar 2018 abgeschlossen sein wird.
Alkenrath	
GGG Erich-Klausener- Schule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Schlebusch	
KGS Thomas-Morus-Schule	Neben der bereits beschriebenen Lenkung der Schülerströme ist die Ergänzung der GGS Morsbroicher Straße um drei Differenzierungs-/Unterrichtsräume zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Unterrichts- und Ganztagsbetriebs zwingend erforderlich. In 2015 stehen Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.
GGG Waldschule	
GGG Morsbroicher Straße	

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
KGS Gezelinschule	<p>An der KGS Gezelin-Schule besteht – gemessen an den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen – ein Raumfehlbedarf von ca. 220 m², davon ca. 20 m² im Lehrerbereich und ca. 30 m² im Verwaltungsbereich.</p> <p>Es wird daher vorgeschlagen, einen Anbau in der Größe von ca. 210 m² zu errichten. Dies entspricht drei Klassenräumen.</p> <p>Der Sportunterricht kann zukünftig nicht mehr in den Sporthallen an der Gesamtschule Schlebusch erteilt werden. Der Schulträger wird gemeinsam mit der Schule vorhandene Reserven und Unterrichtsmöglichkeiten im örtlichen Umfeld der Schule prüfen.</p> <p>Unter Umständen muss die Machbarkeit eines Sporthallen-Neubaus am Schulstandort untersucht werden, wenn andere Unterrichtsmöglichkeiten nicht realisierbar sind.</p> <p>Die Erweiterungen sind planungs- und bautechnisch zu untersuchen.</p> <p>Entsprechende Haushaltsmittel müssten in den nächsten Jahren etatisiert werden.</p>
Steinbüchel	
KGS In der Wasserkühl	Zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Unterrichts- und Ganztagsbetriebs ist zwingend mittelfristig der Ersatz der vorhandenen 2 Unterrichtscontainer durch ein Gebäude mit 4 Unterrichtsräumen erforderlich. Entsprechende Haushaltsmittel müssten in den nächsten Jahren etatisiert werden.
GGS Astrid-Lindgren-Schule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
GGS Heinrich-Lübke-Straße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Opladen	
GGS Opladen	Die fünfzügige Ganztagschule benötigt zwei zusätzliche Differenzierungsräume am Standort Hans-Schlehahn-Strasse zur individuellen Förderung der Kinder am Vor- und Nachmittag.

Stadtteil/Schule	Erforderliche Maßnahmen
	<p>Zugleich macht die hohe Anzahl der Kinder im Ganztags eine Optimierung der Küchen- und Mensa-Situation an diesem Standort erforderlich.</p> <p>Hierzu ist gemeinsam mit der Schule mittelfristig eine dauerhafte und nachhaltige bauliche Lösung zu entwickeln und umzusetzen.</p>
KGS Remigiusschule	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
Quettingen	
GGs Herderstraße	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.
KGS Don-Bosco-Schule	<p>Mit Einführung des offenen Ganztags zum Schuljahr 2014/2015 reicht der Raumbestand der Schule für einen ordnungsgemäßen Unterricht und Ganztagsbetrieb nicht mehr aus. Allerdings kann die bisherige Dreizügigkeit geringfügig reduziert werden. Damit können die notwendigen Ausbaukosten erheblich gedämpft werden. Die Ausbaumaßnahmen müssen in 2018 erfolgen und entsprechend etatisiert werden.</p>
Lützenkirchen	
GGs Im Kirchfeld	<p>Das Raumprogramm weist ein erhebliches Flächendefizit im Differenzierungsbereich auf. Dieses Defizit ist vor dem Hintergrund der weiter steigenden Zahlen in der OGS und der Erfordernisse einer inklusiven Beschulung nicht kompensierbar. Eine bauliche Ergänzung des Standortes um 2 zusätzliche Differenzierungsräume im Umfang von 140 m² ist mittelfristig notwendig. Finanzmittel sind den späteren Jahren zu etatisieren.</p>
Bergisch Neukirchen	
GGs Bergisch Neukirchen	Es sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich.

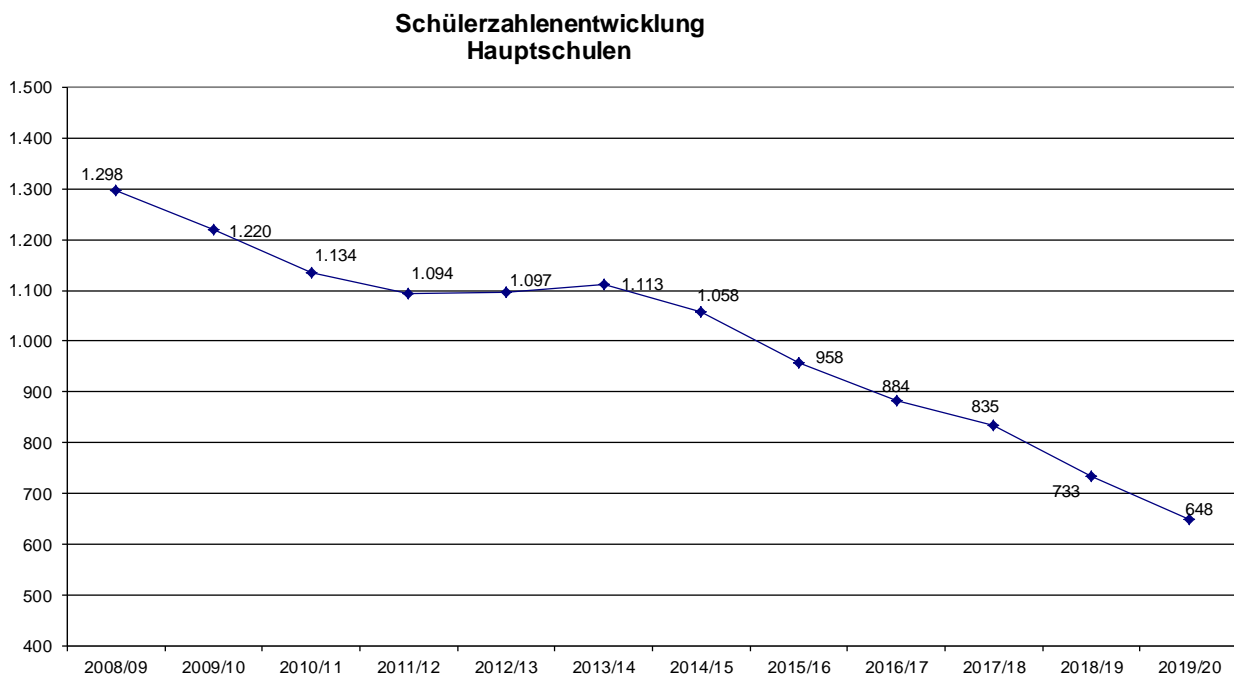
6.2. Hauptschulen

6.2.1. Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen unter Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen

- Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schul-jahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		IFK		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	187	8	170	8	187	8	211	10	296	13	247	11			1.298	58
2009/10	141	7	181	9	211	10	202	10	248	12	237	10			1.220	58
2010/11	120	6	139	7	221	10	234	11	217	11	203	10			1.134	55
2011/12	96	6	121	6	166	8	248	12	275	13	188	9			1.094	54
2012/13	123	6	98	5	184	9	213	9	271	13	208	11			1.097	53
2013/14	136	6	124	6	124	7	195	9	209	10	213	11	112	5	1.113	54
2014/15	100	4	146	6	156	8	147	7	216	9	178	8	115	6	1.058	48
2015/16	65	4	100	4	169	8	172	8	166	8	171	7	115	6	958	45
2016/17	68	4	65	4	123	5	186	8	194	8	133	7	115	6	884	42
2017/18	66	4	68	4	80	4	140	5	210	8	156	7	115	6	835	38
2018/19	66	4	66	4	83	4	90	4	153	7	160	7	115	6	733	36
2019/20	62	4	66	4	81	4	94	4	99	4	131	6	115	6	648	32

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Hauptschulen unter Berücksichtigung der Sekundarschule Leverkusen



Die Schülerzahlen der Hauptschulen sinken seit Jahren kontinuierlich, obwohl mittlerweile Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zugewanderte Schülerinnen und Schüler vermehrt an den Hauptschulen beschult werden. Seit 2009/2010 haben sich die Hauptschülerzahlen um ca. 160 Schülerinnen und Schüler vermindert.

Prognostisch werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 um ca. 400 Schülerinnen und Schüler abnehmen und um die 650 Schülerinnen und Schüler betragen. Für die Beschulung sind beide Hauptschulen erforderlich.

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen werden auch über das Schuljahr 2019/2020 hinaus zwei Hauptschulen benötigt.

Die endgültigen Anmeldezahlen der Hauptschulen stehen noch nicht fest. Auch ist geplant, neben den sechs eingerichteten internationalen Förderklassen an der GHS Theodor-Wuppermann-Schule im Bedarfsfall zwei weitere internationale Förderklassen an der KHS Im Hederichsfeld einzurichten. Ob die Schulwechsler in der bisherigen Anzahl auf die Hauptschulen zukommen, bleibt abzuwarten. Wegen dieser Unwägbarkeiten,

- der noch nicht feststehenden Anmelde- und Klassenzahlen,
- der Rückläufersituation von anderen Schulen und
- der eventuellen Errichtung von internationalen Förderklassen

ist beabsichtigt, die Schülerzahlentwicklung laufend zu beobachten und den Teilschulentwicklungsplan im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Am Standort der KHS Im Hederichsfeld ist die zeitnahe konstruktive Sanierung des Dachstuhls des Hauptgebäudes erforderlich. Hierzu erfolgt eine Auslagerung der Schule. Die KHS Im Hederichsfeld kann für die Sanierungsdauer das Schulgebäude Görresstraße nutzen. Der geplante Zeitpunkt hierfür ist Herbst 2015.

In seiner Sitzung am 01.12.2014 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen 2014 vorbehaltlich

- einer Aufnahme in den städtischen Haushalt 2015,
- der Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015 und
- einer Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung ab dem Jahr 2015 für die als förderfähig eingestuften Maßnahmen

beschlossen (siehe Vorlage Nr. 2014/0192).

Die Verwaltung hat entsprechend dem Ratsauftrag Fördermittel ab dem Jahr 2015 für die als förderfähig eingestuften Maßnahmen beantragt und dem Rat der Stadt Leverkusen aktuell einen Planungsbeschluss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Vorlage Nr. 2015/0451).

Zielsetzung:

- Die Schule öffnet sich für die Bürgerinnen und Bürger.
- Der Außenraum wird erlebbar und zugänglich für Alle.
- Die Barrierefreiheit wird ermöglicht.
- Der Energiebedarf des Gebäudes wird im Rahmen des Machbaren gesenkt.
- Die Aspekte des Denkmalschutzes werden berücksichtigt.

Auch wegen dieser Maßnahmen ist eine Auslagerung der Schule erforderlich.

6.2.2 Fazit Hauptschulen

- Die Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen ordnungsgemäß erfolgen.
- Die beiden Hauptschulen in Manfort (GHS Theodor-Wuppermann-Schule) und Opladen (KHS Im Hederichsfeld) sind für die Beschulung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler auch über den Prognosezeitraum hinaus ausreichend und erforderlich.
- **Auch unter Berücksichtigung der Errichtung einer Sekundarschule im Gebäude Neukronenberger Straße sind die beiden Hauptschulen erforderlich.**
- Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und zur Anpassung der Bedarfe ist eine Sanierung der KHS Im Hederichsfeld erforderlich. Außerdem sollen die Maßnahmen aus dem Stadtteilentwicklungskonzept Opladen 2014 umgesetzt werden.
- Vorgesehen ist eine Auslagerung der KHS Im Hederichsfeld ab Herbst 2015 in das Gebäude Görresstraße.
- Für die GHS Theodor-Wuppermann-Schule sind keine Baumaßnahmen erforderlich.
- Wegen der
 - noch nicht feststehenden Anmelde- und Klassenzahlen,
 - der Rückläufersituation von anderen Schulen und
 - der eventuellen Errichtung von internationalen Förderklassen

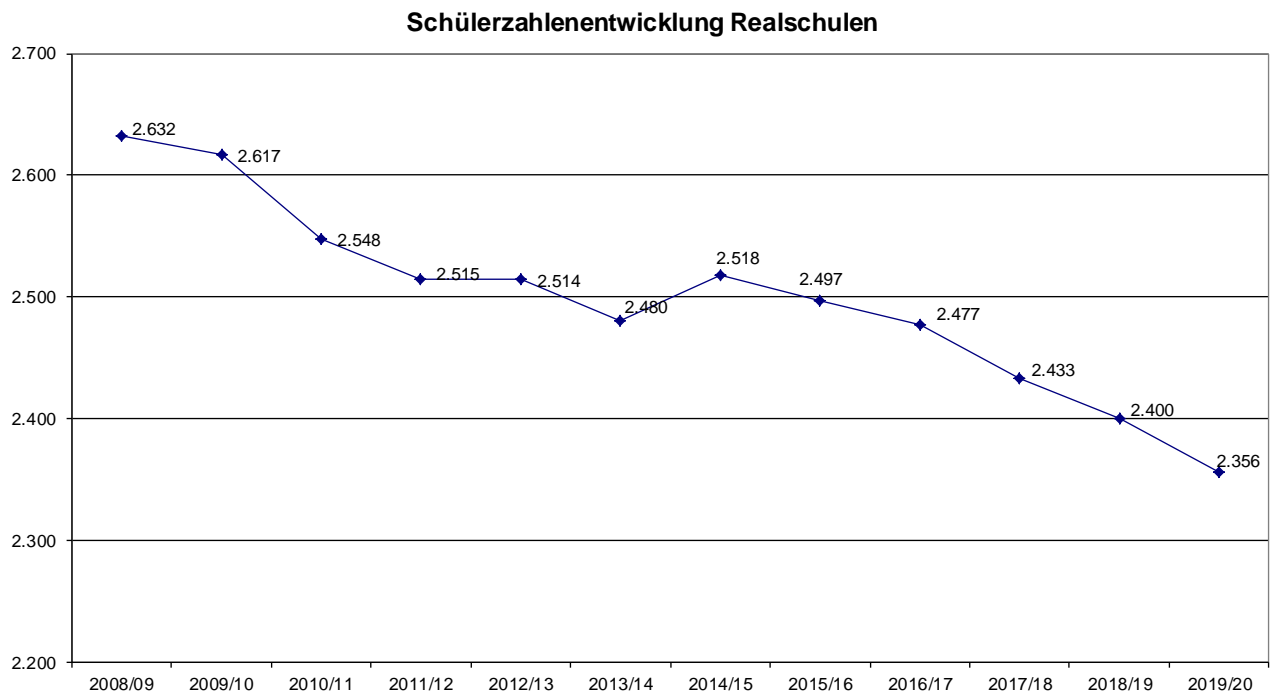
ist beabsichtigt, die Schülerzahlentwicklung laufend zu beobachten und den Teilschulentwicklungsplan im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

6.3. Realschulen

6.3.1. Schülerzahlenentwicklung der Realschulen - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schul- jahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		IFK		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	417	15	461	16	423	14	432	14	480	17	419	16	0	0	2.632	92
2009/10	408	15	426	15	460	16	436	14	439	15	448	17	0	0	2.617	92
2010/11	403	14	414	15	430	15	469	16	423	14	409	15	0	0	2.548	89
2011/12	410	15	402	14	415	15	438	15	449	16	401	14	0	0	2.515	89
2012/13	407	14	418	15	411	14	414	15	432	15	432	16	0	0	2.514	89
2013/14	394	14	414	14	432	15	403	14	414	15	423	15	0	0	2.480	87
2014/15	382	13	414	14	421	14	446	15	421	14	406	15	28	2	2.518	87
2015/16	383	14	385	14	420	14	423	14	447	15	409	14	30	2	2.497	87
2016/17	380	14	390	14	393	14	419	14	427	14	438	15	30	2	2.477	87
2017/18	380	14	388	14	397	14	397	14	422	14	419	14	30	2	2.433	86
2018/19	380	14	388	14	394	14	398	14	397	14	413	14	30	2	2.400	86
2019/20	360	13	388	14	394	14	396	14	398	14	390	14	30	2	2.356	85

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Realschulen



Im Schuljahr 2003/2004 wurde mit ca. 2.900 Realschülerinnen und Realschülern der Schülerhöchststand erreicht. Seitdem ist die Schülerzahl kontinuierlich gesunken. Die Schülerzahl hat sich mittlerweile stabilisiert. Sie liegt jetzt bei ca. 2.500 Schülerinnen und Schülern und wird bis zum Schuljahr 2018/2019 zwischen 2.400 und 2.500 Schülerinnen und Schülern liegen. Es wird damit gerechnet, dass die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2019/2020 bei 2.360 Schülerinnen und Schülern liegen wird.

Die Schülerzahl der Realschulen wird zukünftig durch die Bildung von 4 Internationalen Förderklassen beeinflusst.

Die RS Am Stadtpark hat seit dem Schuljahr 2014/2015 zwei Internationale Förderklassen (IFK) gebildet. Die Schülerzahlen sind in die Prognose mit eingeflossen. In den IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen müssen, um dem Unterricht folgen zu können und um in der Schule erfolgreich zu sein. Durch die internationalen Förderklassen werden sich die Schülerzahlen der Realschulen auf dem Niveau von 2.400 Schülerinnen und Schülern einpendeln. Die Schulen werden in ihren Zügigkeiten gefestigt werden.

An der Montanus-Realschule ist ab dem Schuljahr 2015/2016 geplant, ebenfalls zwei internationale Förderklassen einzurichten.

Die Errichtung der Sekundarschule im Schulgebäude Neukronenberger Straße hat keine relevanten Auswirkungen auf die Realschulen gezeigt. Mit 383 Anmeldungen und 14 zu bildenden Eingangsklassen liegen die Anmelde- und Klassenzahlen im Rahmen der letzten Jahre:

Schuljahr 2014/2015	377 Aufnahmen 13 Eingangsklassen
Schuljahr 2013/2014	394 Aufnahmen 14 Eingangsklassen
Schuljahr 2012/2013	407 Aufnahmen 14 Eingangsklassen

Ein leichter Rückgang der Anmeldezahlen ist bei der Montanus-Realschule zu verzeichnen. Die Schule wird aber weiterhin eine stabile Vierzügigkeit haben.

6.3.2. Fazit Realschulen

- Die Beschulung der Realschülerinnen und Realschüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen an den Schulen ordnungsgemäß erfolgen.
- Die Sanierung der Gymnastikhalle der RS Am Stadtpark ist für 2015 geplant. Ansonsten sind keine Baumaßnahmen erforderlich.
- **Keine Realschule ist in ihrem Bestand gefährdet.**
- **Alle Realschulen werden für die Beschulung benötigt.**
- Keine Schule hat bisher Interesse gezeigt, gebundene Ganztagschule zu werden. Ausgebaute Mensabereiche stehen an der Montanus-Realschule und an der Theodor-Heuss-Realschule zur Verfügung.

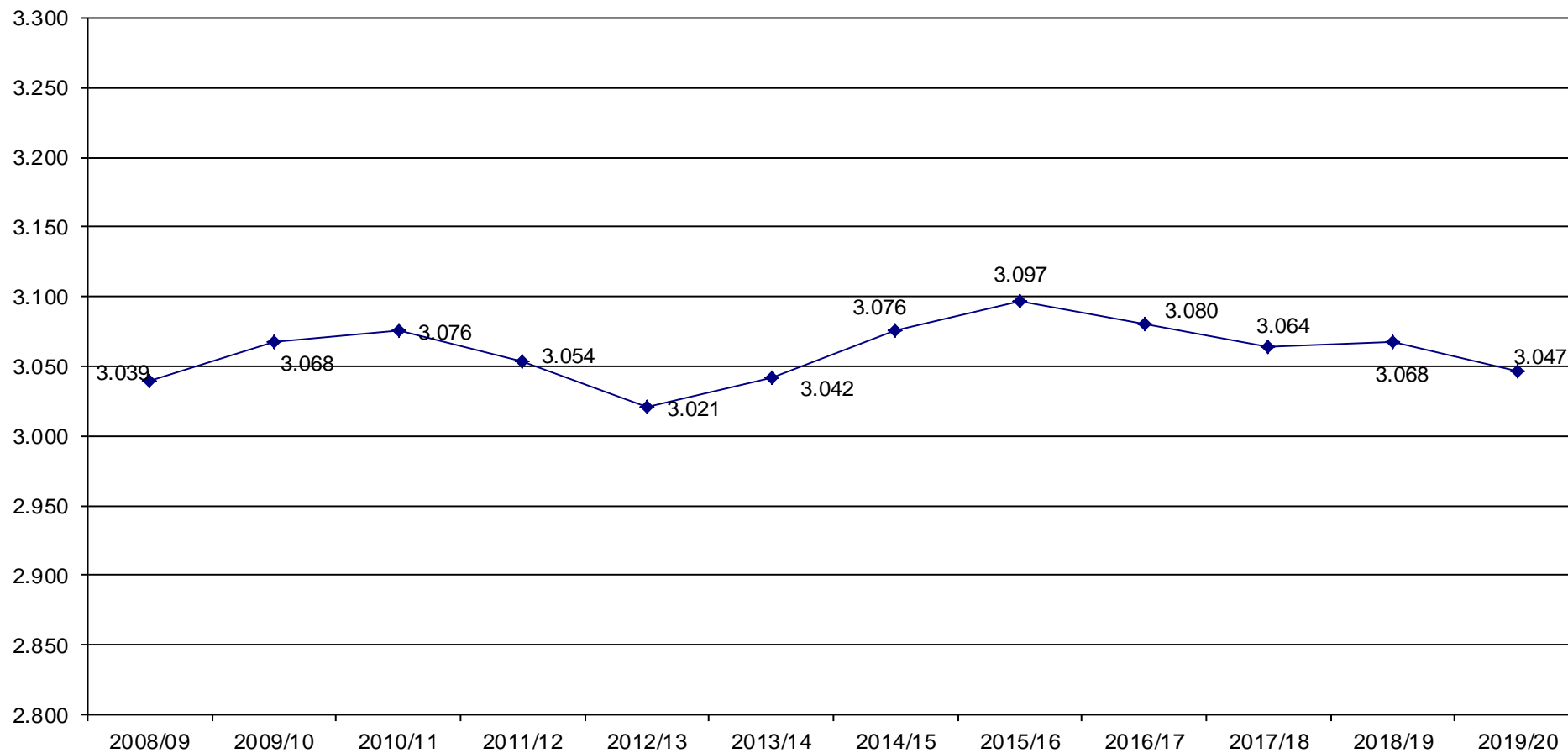
- Die RS Am Stadtpark hat erstmals in diesem Jahr zwei IFK-Klassen gebildet. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist geplant, zwei weitere IFK-Klassen an der Montanus-Realschule zu bilden.
- **Die Errichtung der Sekundarschule hat keine relevanten Auswirkungen auf die Realschulen. Alle Realschulen bleiben in ihrer Zügigkeit. Leichte Auswirkungen ergeben sich auf die Schülerzahlen der Montanus-Realschule. Die Schule hat aber weiterhin eine stabile Vierzügigkeit.**

6.4. Gesamtschulen und Sekundarschule

6.4.1. Schülerzahlenentwicklung der Gesamtschulen Sek. I und Sek. II - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	Sek. I														Sek. II								Gesamt	
	5.		6.		7.		8.		9.		10.		Sek. I.		11.		12.		13.		Sek. II		ges.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	425	15	426	15	406	14	438	15	455	17	387	14	2.537	90	191	10	162	8	149	7	502	25	3.039	115
2009/10	419	15	433	15	427	15	415	14	468	17	397	16	2.559	92	195	9	174	9	140	7	509	25	3.068	117
2010/11	415	15	421	15	433	15	430	15	436	16	400	14	2.535	90	203	9	183	8	155	7	541	24	3.076	114
2011/12	413	15	420	15	428	15	430	15	449	17	384	14	2.524	91	190	9	171	8	169	8	530	25	3.054	116
2012/13	390	14	418	15	428	15	426	15	455	16	404	14	2.521	89	188	9	165	8	147	8	500	25	3.021	114
2013/14	409	15	393	14	419	15	428	15	443	16	420	15	2.512	90	221	11	167	9	142	7	530	27	3.042	117
2014/15	411	15	412	15	406	14	424	15	450	16	404	15	2.507	90	219	11	207	10	143	8	569	29	3.076	119
2015/16	407	15	413	15	418	15	406	14	441	15	410	15	2.495	89	214	11	205	11	183	9	602	31	3.097	120
2016/17	413	15	409	15	420	15	418	15	422	15	401	15	2.483	90	217	11	200	10	180	9	597	30	3.080	118
2017/18	405	15	415	15	415	15	420	15	435	15	384	14	2.474	89	212	11	202	10	176	9	590	30	3.064	118
2018/19	411	15	407	15	422	15	415	15	437	15	396	15	2.488	90	204	10	198	10	178	9	580	29	3.068	117
2019/20	397	15	413	15	413	15	422	15	430	15	397	15	2.472	90	209	10	191	9	175	9	575	28	3.047	118

Schülerzahlenentwicklung Gesamtschulen



Die Schülerzahlen der Gesamtschulen orientieren sich an der Aufnahmekapazität der Gebäude und liegen regelmäßig zwischen 3.000 und 3.100 Schülerinnen und Schülern. Da die Schulen bis zur Kapazitätsgrenze aufnehmen, werden sich an den Schülerzahlen keine relevanten Änderungen ergeben, wobei die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Regel alle Schülerinnen und Schüler aufnimmt, während die Gesamtschule Schlebusch jedes Jahr Schülerinnen und Schüler ablehnen muss.

6.4.2. Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Standort Deichtorstraße

Die Verwaltung geht davon aus, dass kein Ausbaubedarf besteht.

Die Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule beanstandet das Fehlen von vier naturwissenschaftlichen Räumen und fordert deren Neubau.

Hierzu ist anzumerken, dass das Schulgebäude Deichtorstraße in den Jahren 2003 bis 2006 eine komplette PCB-Sanierung erfahren hat. In dem Zusammenhang ist das Schulgebäude entkernt worden und die Räume sind teilweise anders zugeschnitten worden. Die Planung und Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schule.

Die Schule legte Wert darauf, ihr Schulprofil im Informatikbereich zu schärfen. Außerdem sollten mehr Musikräume für die Unterbringung der Musikklassen geschaffen werden. Um der Schule ein profilorientiertes Arbeiten zu ermöglichen, wurden an den Standorten Deichtorstraße und Elbestraße insgesamt fünf Musikräume und fünf Computerräume eingerichtet. Üblich sind für eine Schule in der Größenordnung der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule drei Musikräume und drei Computerräume. Dafür hat die Schule auf die vollständige Einhaltung des damaligen Musterraumprogramms im naturwissenschaftlichen Bereich und damit auf die Errichtung weiterer naturwissenschaftlicher Räume verzichtet.

Dem wurde im Teilschulentwicklungsplan Gesamtschulen 2008 – 2012 Rechnung getragen, in dem mit Verweis auf den Masterplan NW 2007 beschrieben wurde, dass der ordnungsgemäße NW-Unterricht im Raumbestand möglich ist und die Einrichtung weiterer NW-Räume nicht erforderlich ist und von der Schule auch nicht gefordert wird. Sofern sich an diesen Rahmenbedingungen Änderungen ergeben haben sollten, sind diese darzulegen. Ein Verweis auf einen formalen Fehlbestand ist nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit naturwissenschaftlicher Unterricht mit Kooperationspartnern an außerschulischen Lernorten durchgeführt werden kann.

Für die sonderpädagogische Förderung wurde ebenfalls Raumbedarf geltend gemacht, der nicht konkretisiert worden ist. Für die sonderpädagogische Förderung geht die Verwaltung analog des Bedarfs der Gesamtschule Schlebusch von 2 Förderräumen á 16 m² je Jahrgang aus. Für den Standort Deichtorstraße sind somit 8 Klassen á 16 m² erforderlich, die in dem vorhandenen Container zur Verfügung stehen.

Ohne den weiteren geltend gemachten Raumbedarf anzuerkennen (SV-Raum, BuS-Klasse, binnendifferenzierter Unterricht, größere Räume für die Oberstufe, Fachraum für das Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten, Trainingsraum), stehen die Räume in der Containeranlage zur Verfügung. Die Anlage besteht aus acht Klassenräumen und zwei Gruppenräumen und wird nur teilweise genutzt. Die Anlage wurde 2001 zur Auslagerung der FöS Pestalozzischule aufgestellt. Da die sonderpädagogische Förderung, die

Nutzung durch die Oberstufe bzw. andere Nutzungen nicht durchgehend erfolgen, können die Räume multifunktional genutzt werden. Mittelfristig ist der konkrete Raumbedarf zu ermitteln, wenn die Containerklassen abgängig werden.

Die Vierfachsporthalle am Standort Deichtorstraße ist sanierungsbedürftig. Der Maßnahmenumfang und die Kosten sind noch zu ermitteln. Ein Termin für die Umsetzung steht noch nicht fest.

6.4.3. Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Standort Elbestraße

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 einstimmig die Teilnahme am Förderprogramm „Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, für das Gebäude Elbestraße 25 der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Fördermittel zu beantragen. Dies für die energetische Sanierung, bauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit mit Einbau eines Aufzuges und für die Schulhofgestaltung (siehe Vorlage Nr. 2014/0178).

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ▶ Energetische Sanierung der Dachflächen des Küchentraktes, der Turnhalle und des ehemaligen Hausmeistergebäudes (Beratungsangebot 51)
- ▶ Erneuerung Fenster und Sonnenschutz
- ▶ Fassadendämmung
- ▶ Dämmung der Decke über der offenen Pausenhalle
- ▶ Einbau eines Aufzuges
- ▶ Sanierung der WC-Anlagen mit Einbau von Behinderten-WCs
- ▶ Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Küchentrakt und zur Sporthalle durch eine Rampe
- ▶ Überarbeitung der technischen Anlagen
- ▶ Neugestaltung der Außenanlagen

Die Maßnahmen sehen die energetische Sanierung der Turnhalle vor. Die Sporthalle ist zurzeit wegen eines Wasserschadens gesperrt und wird bis spätestens zu den Herbstferien 2015 saniert.

Die Schule nimmt jedes Jahr um die 12/13 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf und benötigt am Standort Elbestraße vier Förderräume á 16 m². Vorhanden sind sieben Gruppenräume.

Die Einrichtung eines Hauswirtschaftsraums, wie jetzt noch einmal gefordert, ist mit Verweis auf die hohen Einrichtungskosten und die geringe Auslastung stets abgelehnt und nicht weiterverfolgt worden. Dies wird auch weiterhin so gesehen.

Mit der Maßnahme kann ab dem Jahr 2017 begonnen werden. Die Schülerklassen werden hierzu in das gegenüberliegende Gebäude der GGS Sternenschule (Masurenstraße) ausgelagert, wenn die GGS Sternenschule ihren Standort verlassen hat und mit der GGS Löwenzahnschule (Netzestraße) an einem Standort zusammengeführt wird.

Ein Teil der Sanierungsmaßnahmen wird vorgezogen, um eine durchgehende Nutzung möglichst vieler Fachräume zu gewährleisten.

6.4.4. Gesamtschule Schlebusch, Raumbedarfe

Fünfüzige Oberstufe

Die Schülerzahlen der Sekundarstufe II entsprechen einer 5-zügigen Oberstufe. Die Schule ist nur für eine 4-zügige Oberstufe ausgebaut. Die Schule kann vorübergehend den Unterricht sicherstellen, indem auf für andere pädagogische Notwendigkeiten gedachte Differenzierungsräume zurückgegriffen wird, der normale Unterricht in Fachräumen stattfindet und größere Klassen in kleinen Räumen unterrichtet werden. Auf Dauer ist dieser Zustand nicht tragbar. Es werden folgende Räume benötigt:

4 Züge Sek II \longrightarrow **Differenz** \longleftarrow 5 Züge Sek II

3 Räume á 64 m²
1 Mehrzweckraum á 64 m²

Ohne einen Ausbau der Oberstufe kann zukünftig nicht mehr jeder Schülerin bzw. jedem Schüler, die von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln, ein Platz an der Gesamtschule Schlebusch garantiert werden.

Sonderpädagogische Förderung

Die Schule nimmt jedes Jahr um die 16 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf, für die ein Bedarf von 2 Förderräumen á 16m² gesehen wird. Bei sechs Jahrgängen ergibt sich ein Bedarf von 12 Förderräumen.

Bedarf: 12 Räume á 16 m²
Vorhanden: 5 Räume

Bedarf: *7 Räume á 16 m²*

Internationale Förderklassen

Bisher konnten aus Kapazitätsmangel keine Klassen gebildet werden. Mittelfristig soll die Schule zwei internationale Förderklassen mit jeweils 16 Schülerinnen und Schülern führen, für die bisher keine Räume zur Verfügung stehen.

Bedarf: *2 Räume á 40 m²*

Die Raumbedarfe und möglichen Alternativen sind mit der Schulleitung der Gesamtschule Schlebusch am 23.03.2015 abgestimmt worden. Ausweichmöglichkeiten oder Alternativen im Schulgebäude ergeben sich nicht, sodass ein Ausbau der Schule um die nachfolgend genannten Räume erforderlich ist:

Ausbaubedarf

Fünfstufige Oberstufe

- 3 Räume á 64 m²
- 1 Mehrzweckraum á 64 m²

Sonderpädagogische Förderung

- 7 Räume á 16 m²

Internationale Förderklassen

- 2 Räume á 40 m²

6.4.5. Errichtung der Sekundarschule

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 09.12.2013 zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberg hat die Verwaltung

- eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Leverkusener Schulen, insbesondere der verbindlichen Kooperationspartner für die Oberstufe, gebildet, die ein pädagogisches Konzept erarbeitet hat,
- ein vorläufiges Raumprogramm und einen Zeit-Maßnahmenplan erarbeitet,
- die Schulform Sekundarschule als eine weitere Schule des längeren gemeinsamen Lernens im Laufe des Monats September 2014 allen Eltern in insgesamt zehn Veranstaltungen vorgestellt,
- in der Zeit vom 22.09.2014 bis 26.09.2014 eine Elternbefragung zur Errichtung der Sekundarschule durchgeführt,
- im Dezember 2014 Workshops für Eltern und Lehrer durchgeführt.

Aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung hat die Verwaltung unter Berücksichtigung des pädagogischen und baulichen Gesamtkonzepts sowie des Zeit-Maßnahmenplans im November 2014 einen Antrag auf Errichtung der Sekundarschule Leverkusen bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Sekundarschule hat im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/2016 81 Schülerinnen und Schüler aufgenommen und kann damit drei Eingangsklassen bilden.

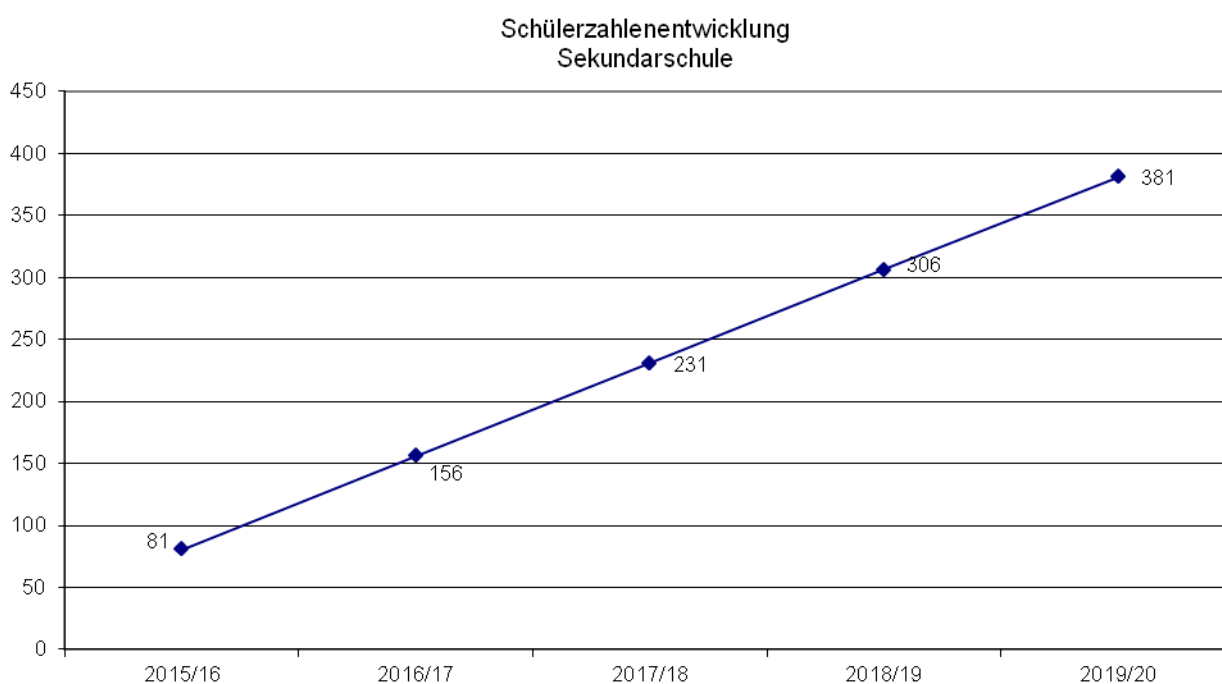
Die Bezirksregierung Köln hat am 12.02.2015 die Genehmigung zur Errichtung der Sekundarschule erteilt.

6.4.6. Schülerzahlenentwicklung der Sekundarschule - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	5.		6.		7.		8.		9.		10.		insg.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2015/16	81*	3											81	3
2016/17	75**	3	81	3									156	6
2017/18	75**	3	75	3	81	3							231	9
2018/19	75**	3	75	3	75	3	81	3					306	12
2019/20	75**	3	75	3	75	3	75	3	81	3			381	15

*Aufnahmen zum Schuljahr 2015/2016

**Es handelt sich um die Minimalzahl.



Für die Errichtung einer inklusiv geführten Sekundarschule sind erforderlich:

- Mensa einschließlich Küche
- 2 Mehrzweckräume á 70/85 m²
- 2 Mehrzweckräume á 35 m²
- Aufzüge, Behindertentoilette
- Die Räume sollten mit Akustikdecken ausgestattet sein
- Verwaltungsräume für Koordinatoren und evtl. ein Fachkonferenzraum
- Räume für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler

- Räume zur Abdeckung der Anforderungen des Inklusionsbedarfs (Förderräume, Gruppen-, Therapie- und Testräume, Räume für Diagnosemaßnahmen)

In einem ersten Bauabschnitt sollen die Mensa gebaut und die barrierefreie Erschließung des gesamten Schulstandortes durch den Einbau von Aufzügen hergestellt werden. Die Mensa und der neue Haupteingang erhalten einen behindertengerechten Zugang, der Standort wird mit behindertengerechten Toiletten einschließlich einer Dusche ausgestattet und die Mensa, Klassen und Fachräume erhalten verbesserte Akustikdecken und Schallabsorber. Außerdem erhält der Klassentrakt ein Fluchttreppenhaus.

In einem zweiten Bauabschnitt ab dem Jahr 2017/2018 ist die Erweiterung um zusätzliche Räume für die Verwaltung, Mehrzweckräume, Differenzierungsräume für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Abdeckung des Inklusionsbedarfs beabsichtigt. Geschätzt beträgt der zusätzliche Flächenbedarf rund 380 m².

6.4.7. Fazit Gesamtschulen und Sekundarschule

Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Standort Deichtorstraße

- **Die Verwaltung geht davon aus, dass kein Ausbaubedarf besteht. Ohne den geltend gemachten Raumbedarf anzuerkennen, stehen nicht genutzte Containerräume zur Verfügung. Mittelfristig ist der konkrete Raumbedarf zu ermitteln, wenn die Containerklassen abgängig werden.**
- **Die Vierfachsporthalle am Standort Deichtorstraße ist sanierungsbedürftig. Der Maßnahmenumfang und die Kosten sind noch zu ermitteln. Ein Termin für die Umsetzung steht noch nicht fest.**

Standort Elbestraße

- Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen aus der Teilnahme am Förderprogramm „Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt“ ab dem Jahr 2017. In dem Zusammenhang müssen die Schülerklassen in das gegenüberliegende Schulgebäude der GGS Sternenschule (Masurenstraße) ausgelagert werden.
- Die Maßnahmen sehen die energetische Sanierung der Turnhalle Elbestraße vor. Die Turnhalle ist zurzeit wegen eines Wasserschadens gesperrt und wird bis spätestens zu den Herbstferien 2015 saniert.

Gesamtschule Schlebusch

- **Für die Gesamtschule Schlebusch ergibt sich ein Ausbaubedarf von**
 - **3 Räumen á 64 m² und**
 - **1 Mehrzweckraum á 64 m² für eine 5-zügige Oberstufe,**
 - **7 Räumen á 16 m² für die sonderpädagogische Förderung und**
 - **2 Räumen á 40 m² für die Unterbringung der internationalen Förderklassen.**

Sekundarschule

- Die Maßnahme „Neubau Mensa und inklusiver Ausbau“ wird bis zum Jahr 2017 umgesetzt.
- In einem zweiten Bauabschnitt ab dem Jahr 2017/2018 ist die Erweiterung um zusätzliche Räume für die Verwaltung, Mehrzweckräume, Differenzierungsräume für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Abdeckung des Inklusionsbedarfs beabsichtigt. Geschätzt beträgt der zusätzliche Flächenbedarf rund 380 m².

6.5. Gymnasien

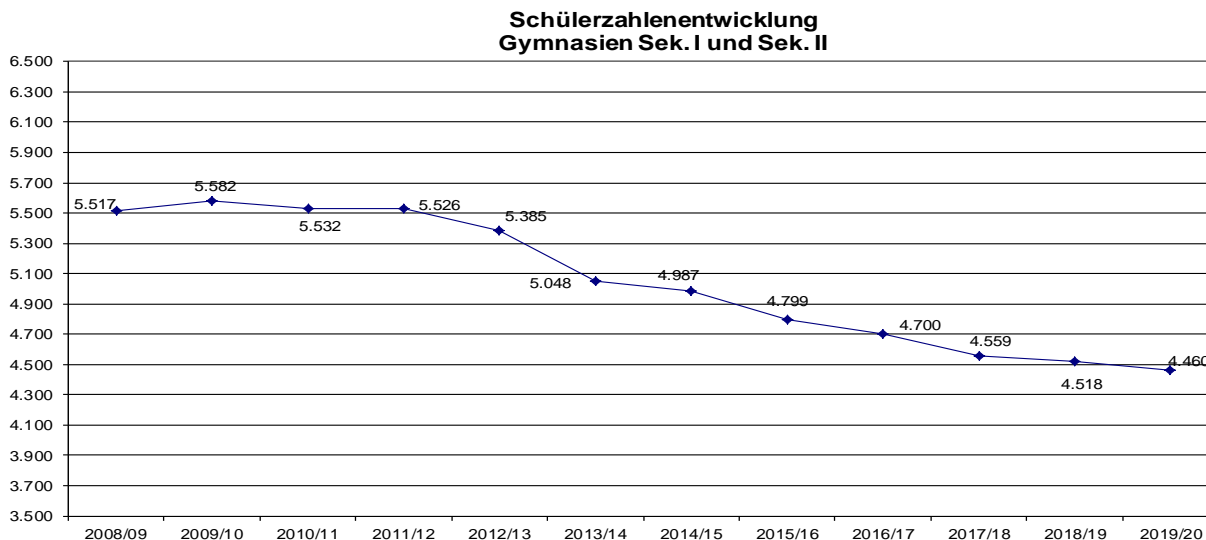
6.5.1. Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien - Prognose bis zum Schuljahr 2019/2020

Schuljahr	Sekundarstufe I													Sekundarstufe II										Gesamt		
	5.		6.		7.		8.		9.		10./ IFK*		Sek. I.		10./EF		11./Q1		12./Q2		13.		Sek. II		ges.	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2008/09	652	23	710	24	589	21	597	21	561	21	551	20	3.660	130	0	0	651	30	640	30	566	26	1.857	86	5.517	216
2009/10	652	22	655	23	694	24	581	21	573	21	445	16	3.600	127	118	6	624	29	639	30	601	28	1.982	93	5.582	220
2010/11	591	20	646	22	627	22	679	24	576	21	0	0	3.119	109	561	25	615	28	639	29	598	27	2.413	109	5.532	218
2011/12	592	20	597	20	630	22	626	22	671	24	0	0	3.116	108	696	32	541	25	685	31	488	22	2.410	110	5.526	218
2012/13	608	21	591	20	578	20	617	22	623	22	0	0	3.017	105	759	37	703	34	463	23	443	22	2.368	116	5.385	221
2013/14	569	20	608	21	565	20	566	20	618	22	0	0	2.926	103	717	35	751	37	654	32	0	0	2.122	104	5.048	207
2014/15	579	20	571	20	573	21	548	20	558	20	30	2	2.859	103	724	36	704	36	700	35	0	0	2.128	107	4.987	210
2015/16	523	19	579	20	556	20	561	21	543	20	30	2	2.792	102	639	32	711	36	657	33	0	0	2.007	101	4.799	203
2016/17	558	20	523	19	564	20	544	20	556	21	30	2	2.775	102	616	31	637	32	672	34	0	0	1.925	97	4.700	199
2017/18	537	20	558	20	509	19	552	20	539	20	30	2	2.725	101	628	31	613	31	593	30	0	0	1.834	92	4.559	193
2018/19	552	20	537	20	543	20	499	18	547	20	30	2	2.708	100	613	31	625	31	572	27	0	0	1.810	89	4.518	190
2019/20	515	20	552	20	522	20	533	20	495	18	30	2	2.647	100	620	31	610	31	583	29	0	0	1.813	91	4.460	192

* Bis Schuljahr 2009/2010 10. Schuljahr, ab Schuljahr 2014/15 Internationale Förderklassen (IFK)

Zwei internationale Förderklassen mit insgesamt 30 Schülerinnen und Schülern, die bei Bedarf am Werner-Heisenberg-Gymnasium gebildet werden sollen, sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

- Grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien



Die Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien ist durch die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren geprägt. Dadurch ist im Schuljahr 2012/2013 ein Jahrgang des Werner-Heisenberg-Gymnasiums entfallen, das die Ablegung des Abiturs nach 12 Jahren ein Jahr vor den anderen Gymnasien ermöglicht hat. Im Schuljahr 2013/2014 ist bei den drei anderen Schulen, Landrat-Lucas-Gymnasium, Lise-Meitner-Gymnasium und Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, ein Jahrgang entfallen. Die Sekundarstufe I umfasst jetzt die Jahrgänge 5 bis 9.

In der Sekundarstufe I werden im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 insgesamt 27 Schülerklassen weniger beschult.

Die Sekundarstufe II ist im gleichen Zeitraum von 86 auf 107 Kurse angestiegen. Ursache sind die starken Jahrgänge in der Sekundarstufe I, die in dem Zeitraum in die Sekundarstufe II hineingewachsen sind. Die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien sind dabei fast geschlossen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gewechselt.

Der Raumgewinn beträgt trotz des Wegfalls eines Jahrgangs nur 6 Klassenräume. Der Rückgang der Schülerklassen/Kurse wird sich zukünftig bemerkbar machen. Im Schuljahr 2019/2020 werden 192 Schülerklassen/Kurse erwartet gegenüber 216 Schülerklassen/Kurse im Schuljahr 2008/2009.

Der Rückgang führt zu einer Entspannung der Raumsituation im gymnasialen Bereich und keinesfalls dazu, dass auf die freiwerdenden Klassenräume verzichtet werden kann. Die Beschulung von fast 5.600 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2009/2010 war nur zu bewältigen, indem in der Regel nur große Schülerklassen gebildet werden konnten, auf Fachräume für den normalen Unterricht zurückgegriffen wur-

de oder die Schulen durch organisatorische Maßnahmen eine optimale Raumnutzung erreicht haben.

Die zukünftige Schülerzahlentwicklung liegt trotz des Schülerrückgangs immer noch auf einem hohen Niveau, ermöglicht aber die Bildung von Klassen entsprechend des Klassenfrequenzrichtwertes.

Das Lise-Meitner-Gymnasium hat seit dem Schuljahr 2014/2015 zwei Internationale Förderklassen (IFK) eingerichtet. In der IFK werden jeweils bis zu 16 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche beschult, die in erster Linie Deutsch als Zweitsprache lernen, um normalerweise nach einem Schuljahr in eine Regelklasse integriert werden zu können.

Die Einrichtung von zwei weiteren internationalen Förderklassen am Werner-Heisenberg-Gymnasium ist im Bedarfsfall vorgesehen.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 werden den Schulen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch die Inklusionsrunde zugewiesen. Die Gymnasien fördern bisher Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen. Die Zuweisungen haben keinen Einfluss auf die Schülerzahlenentwicklung der Gymnasien.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Sekundarschule im Schulgebäude der GHS Neukronenberger Straße errichtet. Die Sekundarschule hat keinen Einfluss auf die Größe der Gymnasien.

Geplant ist, dass das Werner-Heisenberg-Gymnasium mit der Sekundarschule kooperiert und Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule einen Platz in der Oberstufe anbietet.

6.5.2. Fazit Gymnasien

- Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler kann unter den gegebenen Voraussetzungen an den Schulen ordnungsgemäß erfolgen.
- **Die Errichtung einer Sekundarschule am Standort Neukronenberger Straße hat auf die Gymnasien keinen Einfluss.**
- **Kein Gymnasium ist in seinem Bestand gefährdet.**
- **Alle Gymnasien werden für die Beschulung benötigt.**
- Mit drei gebundenen Ganztagsgymnasien ist der flächendeckende Ganztagsbedarf im gymnasialen Bereich abgedeckt.
- Am Lise-Meitner-Gymnasium sind zum Schuljahr 2014/2015 zwei internationale Förderklassen eingerichtet worden.

Die Einrichtung von weiteren zwei internationalen Förderklassen am Werner-Heisenberg-Gymnasium ist im Bedarfsfall vorgesehen.

- In allen vier Gymnasien haben in der letzten Zeit umfangreiche Baumaßnahmen stattgefunden, werden noch umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt oder sind noch weitere Baumaßnahmen geplant.

Für den Prognosezeitraum bis 2019/2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:



Lise-Meitner-Gymnasium

Für das Jahr 2015 ist die Sanierung der Turnhalle vorgesehen.

Ab 2016 ist die Sanierung der Dreifachsporthalle geplant.

In den späteren Jahren sollen die Sanierung des pädagogischen Zentrums und die Sanierung des Gebäudetraktes 4 erfolgen.



Landrat-Lucas-Gymnasium

Derzeit werden die Turnhallen 4 und 5 saniert (Fertigstellung 2015 bzw. 2016).

Weitere geplante Maßnahmen sind die Sanierung der Fassaden der Gebäude der Sek. I in den Jahren 2015 - 2017 und der Sek. II nach 2018.

Ebenfalls ist abzusehen, dass die 40 - 50 Jahre alten Gebäude der Sporthalle und der Festhalle zu sanieren sind. Die Maßnahmen sind bislang nicht durchgeplant und terminiert.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist das Landrat-Lucas-Gymnasium zur Sportschule NRW ernannt. Der damit verbundene Bau einer Sporthalle konnte noch nicht realisiert werden.

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Die Containerklassen können zwar noch genutzt werden, haben aber nur noch eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu ersetzen. Daher ist 2014 die Vorplanung zur Umsetzung des Ersatzbaus wie auch die Behebung der Raumdefizite im Fachraum-, Freizeit- und Verwaltungs-/Lehrerbereich angelaufen.

Außerdem sind noch weitere Sanierungsabschnitte am Bestandsbau geplant. Die Maßnahmen sind jedoch noch nicht exakt durchgeplant und terminiert.

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Für das Gebäude stehen eine Brandschutzsanierung und die Fortführung der übrigen Sanierungen an (Fenster, Fassaden, Dächer, technische Anlagen). Auch ist die Sanierung der Sporthalle erforderlich.